

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Ordnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Deutschmann, Roland

Sachbearbeiter

Deutschmann, Roland

Vorlagennummer

007/2020

Aktenzeichen

131.17

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	13.02.2020 27.02.2020	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:**Feuerwehrangelegenheiten:****Zustimmung nach § 11 Abs. 5 u. Abs. 13 der Feuerwehrsatzung zur Wiederwahl bzw. Neuwahl des Abteilungskommandanten und des Stellvertreters bei der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilungen Bad Rappenau und Wollenberg****Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Wahlen und der Bestellung zur ehrenamtlichen Tätigkeit für fünf Jahre wie folgt zu:

Abteilung Bad Rappenau:Abteilungskommandant: Jürgen Seel,
Stv. Abteilungskommandant: Andreas Bödinger**Abteilung Wollenberg:**Abteilungskommandant: Harald Scholz,
Stv. Abteilungskommandant: Ilja Woitaschek**Sachverhalt:**Bei der Jahreshauptversammlung der Feuerwehrabteilungen in **Bad Rappenau und Wollenberg** haben am 01.02.2020 nach Ablauf der 5-jährigen Amtszeit Neuwahlen stattgefunden.Bei der Abteilung Bad Rappenau wurde als **Abteilungskommandant Jürgen Seel** und als **Stellvertreter Andreas Bödinger** von den Mitgliedern der Einsatzabteilung wiedergewählt. Bei der Abteilung Wollenberg wurde als **Abteilungskommandant Harald Scholz** wiedergewählt. Als **Stellvertreter** des Abteilungskommandanten wurde erstmals **Ilja Woitaschek** gewählt.

Alle Gewählten erfüllen die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für diese Tätigkeiten.

Gemäß § 11 Absatz 13 der Feuerwehrsatzung vom 24.11.2016 und § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes dürfen der ehrenamtliche tätige Abteilungskommandant und dessen ehrenamtlich tätiger Stellvertreter erst nach Zustimmung des Gemeinderates vom Oberbürgermeister auf die Dauer von 5 Jahren zur ehrenamtlichen Tätigkeit bestellt werden.

Der Gemeinderat muss die Wahlen vor der förmlichen Bestellung daher zunächst bestätigen.